



THE ILO CENTENARY INITIATIVE – THE FUTURE OF WORK (FOW)

ELEMENTE DER JAHRHUNDERTINITIATIVE ZUR ZUKUNFT DER ARBEIT

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat sich zu ihrem 100-jährigen Jubiläum 2019 das Ziel gesetzt, Leitplanken für die Arbeitswelt von morgen zu definieren. Globale Trends wie demographischer Wandel, Globalisierung, Automatisierung, Digitalisierung, Klimawandel und Arbeitsmigration führen zu tiefgreifenden und raschen Veränderungen auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten, zunehmend auch in ihren Wechselwirkungen zueinander. Diese globalen Trends zu verstehen und ihnen wirksam multilateral zu begegnen, ist die große Zukunftsaufgabe der ILO. Mit der Jahrhundertinitiative **„Zukunft der Arbeit“** hat die ILO eine Plattform geschaffen und einen Prozess initiiert, der die ILO zukunftsfest für die Herausforderungen des kommenden Jahrhunderts machen soll.

NATIONALE DIALOGE (2016-2017)

Um die Anforderungen und Bedürfnisse der 187 Mitgliedsstaaten besser zu verstehen, hat die ILO in den vergangenen zwei Jahren umfassende Konsultationen mit Regierungen, Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in den jeweiligen Ländern initiiert. Insgesamt haben sich 110 Staaten beteiligt.

GLOBALE KOMMISSION ZUR ZUKUNFT DER ARBEIT (2017-2018)

Die ILO hat 2017 die hochrangige Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit eingesetzt, die auf der Grundlage ihrer Expertise, den Ergebnissen der nationalen Dialoge und aktueller Forschungserkenntnisse Empfehlungen für die ILO erarbeitet (siehe Informationen nächster Abschnitt).

INTERNATIONALE ARBEITSKONFERENZ ZUM 100-JÄHRIGEN GEBURTSTAG (2019)

Alle Mitgliedstaaten sind aufgefordert, nationale Akzente zur Zukunft der Arbeit zu setzen und Antworten auf ihre spezifischen Anforderungen zu finden. Der Bericht der Globalen Kommission, der Anfang 2019 vorgestellt wird, soll als Impulsgeber mit konkreten Empfehlungen für die Gestaltung einer globalen Arbeitswelt dienen. Der Höhepunkt der Jahrhundertinitiative „Zukunft der Arbeit“ wird die Internationale Arbeitskonferenz 2019 in Genf sein.

THE GLOBAL COMMISSION ON THE FUTURE OF WORK

MANDAT

Die Kommission analysiert die wichtigsten Herausforderungen der künftigen Arbeitswelt, um auf dieser Basis Empfehlungen und Orientierungshilfen für die Ausrichtung der ILO zu geben. Die Kommission erarbeitet den Bericht ihrer Arbeit, als Grundlage für Beratungen und konkrete Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz 2019. Ziel ist es, die ILO in ihrem zweiten Jahrhundert zukunftsweisend zu positionieren und arbeitsmarktpolitische Instrumente neu zu justieren.

MITGLIEDER

Die Globale Kommission besteht aus 28 Mitgliedern, mit ausgewogener Repräsentanz von Frauen und Männern, Vertretungen aus allen Weltregionen, sowie aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Sie berücksichtigt das Prinzip der Dreigliedrigkeit (Regierungen, Arbeitnehmer- / Arbeitgeberorganisationen) und bezieht Expertise aus Wirtschaft und Gesellschaft ein. Staatssekretär a.D. Thorben Albrecht ist ad personum in die Kommission berufen.

THEMENFELDER

- 1) Arbeit und Gesellschaft (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Bildung, soziale Absicherung)
- 2) Menschenwürdige Arbeitsplätze für alle (z. B. Chancen und Risiken neuer Berufsfelder)
- 3) Organisation von Arbeit und Produktion (z. B. Plattformökonomien, globale Lieferketten)
- 4) Steuerungsmechanismen der Arbeit (z. B. Regeln, Prozesse und Institutionen).

THE INTERNATIONAL LABOUR ORGANIZATION

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde im Jahr 1919 im Kontext der Versailler Friedensverträge aus der Grundidee heraus gegründet, dass der Weltfriede nur erreicht werden kann, wenn soziale Gerechtigkeit umgesetzt wird. Die ILO ist in allen Regionen der Welt vertreten und hat ihren Hauptsitz in Genf.

Die ILO verfügt über eine dreigliedrige Struktur, die im UN-System einzigartig ist: Die 187 Mitgliedsstaaten sind durch Regierungen, durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in den Organen der ILO vertreten und steuern die Organisation. Das Mandat der ILO ist die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Zentral sind acht Kernarbeitsnormen, die unabhängig von einer Ratifizierung universelle Gültigkeit haben. Sie folgen vier Grundprinzipien, die Selbstverständnis und Handeln der ILO bestimmen: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit ist hierbei eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung sowie für eine faire Gestaltung der Globalisierung.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele, den Sustainable Development Goals (SDGs), der Vereinten Nationen ist die ILO vorrangig für das Ziel 8 zuständig. Bis 2030 soll ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erreicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

Dr. Annette Niederfranke

Staatssekretärin a. D. und Direktorin der ILO Repräsentanz Deutschlands

Karplatz 7, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 28 09 26 68, Fax: +49 30 28 04 64 40

E-Mail: berlin@ilo.org bzw. www.ilo.org/berlin